Parkplatz Hotelstandort

Geöffnet von Freitag, 28.07.2023, 10:00 Uhr bis Sonntag, 30.07.2023, 22:00 Uhr
Tarif: nur Tagessatz möglich, 6,00 € / Tag
Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft“ der Gemeinde Karlshagen

---

Parkplatzordnung

§1 Geltungsbereich
Diese Parkplatzordnung gilt für das gesamte Gelände des Parkplatzes Hotelstandort im o. g. Zeitraum.

§2 Vertragsgegenstand und Zustandekommen des Vertrages
Vertragsgegenstand ist die Nutzung des Parkplatzes für das Abstellen von Fahrzeugen (PKW, Motorräder u. ä.) mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 3500 kg im o. g. Zeitraum zum Tagessatz von 6,00 €.
Vertragsgegenstand ist nicht die Bewachung der abgestellten Fahrzeuge. Der Eigenbetrieb stellt nur die Parkplatzfläche zur Verfügung und übernimmt darüber hinaus keine weiteren Verpflichtungen.
Der Vertrag über die Nutzung des Parkplatzes kommt mit dem Befahren des Parkplatzes und der Entrichtung der Parkgebühr durch den Nutzer zustande.

§3 Benutzungsbestimmungen
Für die Benutzung des Parkplatzes gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Der Parkplatz darf nur in Schrittgeschwindigkeit befahren werden.
Den Anweisungen des Personals oder anderer Bevollmächtigter (z.B. Sicherheitsdienst, Ordnungsamt, Polizei u. ä.) ist unbedingt Folge zu leisten.
Ausdrücklich verboten sind:

- der Aufenthalt von Personen auf dem Parkplatzgelände zu anderen Zwecken als zum Parken von Fahrzeugen sowie dem Be- und Entladen
- das Befahren mit und Parken von Fahrzeugen, von denen Gefahren für die Umwelt ausgehen, z.B. durch undichte Öl- und Kraftstoffleitungen o. ä.
- Rauchen, Grillen sowie die Verwendung von Feuer
- vermeidbare Lärmbelästigungen jeglicher Art
- außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder das Gelände in sonstiger Weise zu beschmutzen
- jegliche Übernachtungen auf dem Parkplatzgelände (auch untersagt in Fahrzeugen)
- das Parken vor dem 28.07.2023, 10:00 bzw. nach dem 30.07.2023, 22:00.

§4 Sonstige Bestimmungen
Ein Verstoß gegen die Parkplatzordnung kann mit Platzverbot geahndet werden bzw. kann ein Ordnungsverfahren zur Folge haben.
Die allgemeinen Rechtsvorschriften, insbesondere zum Schutz des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit und der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bleiben unberührt.

Karlshagen, 04.07.2023

Katrin Jaddatz
Leiterin Eigenbetrieb

Philipp Kropp
stellv. Technischer Leiter